Vortrag von Bischof Dr. Ulrich Neymeyr beim Elisabeth-Empfang des Bistums Erfurt am 19. November 2026

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Dr. König,

sehr geehrter Herr Minister Tischner als Vertreter der Landesregierung,

sehr geehrter Herr Präsident des Verfassungsgerichtshofs Dr. von der Weiden,

in diesem Jahr fällt der Elisabeth-Empfang auf den Festtag der Heiligen Elisabeth am 19. November 2026. Auf der Karte, mit der wir Sie zu unserem Empfang eingeladen haben, ist dargestellt, wie sich die Heilige Elisabeth einem hilfsbedürftigen Menschen zuwendet. Die Eisenacher Stadtchronik berichtet, dass die Heilige Elisabeth im Jahr 1226 unterhalb der Wartburg ein Hospital gründete, um sich verstärkt der Armen- und Krankenpflege zu widmen. Nachweislich pflegte sie dort selbst Kranke und Bedürftige. Auf demselben Bild, auf dem die Heilige Elisabeth auf unserer Einladungskarte dargestellt ist, ist auf der anderen Seite eine Fotografie vor dem stationären Caritas-Hospiz St. Elisabeth in Eisenach zu sehen, das die Tradition der Sorge um kranke, schwerkranke und sterbende Menschen fortsetzt, auch jetzt, zu dieser Stunde. Da der Monat November zugleich der Monat des Gedenkens an Verstorbene ist, möchte ich mich in meinem Vortrag heute dem assistierten Suizid bzw. der Sterbehilfe widmen.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020, das das Selbstbestimmungsrecht des Patienten über alle Bedenken und Traditionen stellte, steigt die Zahl der assistierten Suizide in unserem Land stetig an. Der Freitod der Kessler-Zwillinge ist bei vielen Menschen auf Verständnis oder gar Respekt gestoßen, ja, er wurde zuweilen sogar romantisiert. Wie bei anderen medizinethischen Fragen auch, stellt sich die katholische Kirche gegen diesen Mainstream.

Aus Sorge um den Menschen setzen wir uns dafür ein, dass das Leben eines jeden Menschen – gerade auch in der Nähe des Todes – zu jedem Zeitpunkt geschützt wird. Wir glauben daran, dass alles, was ist, Gott zu verdanken ist. Gott hat den Menschen als sein Abbild geschaffen und ihm eine unantastbare

Würde verliehen. Diese Würde gründet nicht in seiner Leistung oder in dem Nutzen, den er für andere hat. Die Würde des Menschen folgt daraus, dass Gott ihn bejaht. Aus der Überzeugung, dass das menschliche Leben von Gott geschenkt ist, folgt die Überzeugung, dass der Mensch keine volle Verfügungsgewalt über sein Leben haben kann. Wir bekennen: Gott hat dem Menschen das Leben gegeben, geschenkt, vielleicht auch zugemutet. Er allein kann dem Menschen das Leben wieder nehmen. Dies gilt für gesunde Menschen, die keinen Sinn mehr in ihrem Leben sehen, genauso wie für kranke, behinderte und gebrechliche Menschen. Anfang und Ende des Lebens sind der Verfügung des Menschen entzogen. Daraus folgt, dass der Tod nicht herbeigeführt werden sollte.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle die offizielle Position der katholischen Kirche wiederzugeben, wie sie im sogenannten Katechismus der Weltkirche formuliert ist:

Jeder ist vor Gott für sein Leben verantwortlich. Gott hat es ihm geschenkt. Gott ist und bleibt der höchste Herr des Lebens. Wir sind verpflichtet, es dankbar entgegenzunehmen und es zu seiner Ehre und zum Heil unserer Seele zu bewahren. Wir sind nur Verwalter, nicht Eigentümer des Lebens, das Gott uns anvertraut hat. Wir dürfen darüber nicht verfügen. (Nr. 2280)

Der Katechismus der Weltkirche differenziert diese Positionierung:

Die Moral verlangt keine Therapie um jeden Preis. Außerordentliche oder zum erhofften Ergebnis in keinem Verhältnis stehende aufwendige und gefährliche medizinische Verfahren einzustellen, kann berechtigt sein. Man will dadurch den Tod nicht herbeiführen, sondern nimmt nur hin, ihn nicht verhindern zu können. Die Entscheidungen sind vom Patienten selbst zu treffen, falls er dazu fähig und imstande ist, andernfalls von den gesetzlich Bevollmächtigten, wobei stets der vernünftige Wille und die berechtigten Interessen des Patienten zu achten sind. (Nr. 2278)

Selbst wenn voraussichtlich der Tod unmittelbar bevorsteht, darf die Pflege, die man für gewöhnlich einem kranken Menschen schuldet, nicht abgebrochen werden. Schmerzlindernde Mittel zu verwenden, um die Leiden des Sterbenden zu erleichtern selbst auf die Gefahr hin, sein Leben abzukürzen, kann sittlich der Menschenwürde entsprechen, falls der Tod weder als Ziel noch

als Mittel gewollt, sondern bloß als unvermeidbar vorausgesehen und in Kauf genommen wird. (Nr. 2279)

Die ablehnende Haltung der katholischen Kirche gegenüber dem assistierten Suizid ist überwiegend theologisch begründet. Wer Gott als Schöpfer des Himmels und der Erde bekennt, ist zugleich der Überzeugung, selbst ein Geschöpf Gottes zu sein. Er ist sich bewusst, dass sein Leben nicht sein privates Eigentum ist, sondern ihm von Gott gegeben und anvertraut worden ist. Deswegen überlässt er auch die Entscheidung über Beginn und Ende des Lebens allein Gott. Zudem verbietet das fünfte Gebot „Du sollst nicht töten“ den vorsätzlichen Abbruch des Lebens.

Die ablehnende Haltung der katholischen Kirche gegenüber dem assistierten Suizid beruht aber nicht nur auf theologischen Argumenten, sondern auch auf ethischen und anthropologischen Beweggründen. Artikel 1 des Grundgesetzes und auch unserer Thüringer Verfassung betont die unantastbare Würde eines jeden Menschen. Die Würde des Menschen ist nicht von seiner Leistungsfähigkeit, Gesundheit oder Selbstständigkeit abhängig. Dies fordert alle heraus, die mit schwerkranken, hochgradig behinderten oder sterbenden Menschen umgehen, genauso wie die betroffenen Menschen selbst.

Darüber hinaus ist auch der übersteigerte Autonomiebegriff problematisch. Wir Menschen sind soziale Wesen. Wir sind auf das Miteinander und die Unterstützung anderer Menschen abgewiesen. Das bedeutet im Leben des Menschen sowohl Unterstützung und Bereicherung als auch Herausforderung und Anstrengung.

Schließlich weisen wir in der gesellschaftlichen Diskussion daraufhin, dass eine gesellschaftliche Normalisierung der Sterbehilfe dazu führt, dass alte, pflegebedürftige oder schwerkranke Menschen sich als Last empfinden können oder auch von ihren Mitmenschen als Last empfunden werden, sodass ihnen der Suizid als Aushilfe erscheint oder auch nahegelegt wird.

Die Ablehnung des assistierten Suizids bedeutet aber nicht, dass der Tod nicht zugelassen werden darf. Sterben in Würde zu ermöglichen bedeutet aus unserer Sicht, dass der Sterbende an der Hand eines Menschen stirbt und nicht durch sie. Wir fordern nicht nur, dass der Staat ein würdevolles Sterben ermöglicht, in dem er die flächendeckende medizinische und pflegerische

Begleitung Sterbender nach Kräften fördert, sondern wir beteiligen uns auch intensiv an der Betreuung der Sterbenden und ihrer Angehörigen. Die Priester, Diakone, Gemeindereferentinnen und -referenten sind sehr engagiert in der Seelsorge an kranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen. Die katholischen Krankenhäuser in Thüringen haben selbstverständlich eine Palliativstation in Erfurt und in Reifenstein. Es gibt in Thüringen drei katholische Hospize: in Erfurt, Eisenach und Heiligenstadt. Einrichtungen und Dienste in katholischer Trägerschaft verstehen sich nach dem Selbstverständnis der Kirche als Orte einer Kultur des Lebens. Sie bieten Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ihren Angehörigen in Lebenskrisen und während des Sterbeprozesses einfühlsame Begleitung, Unterstützung und Gestaltungsmöglichkeiten für diese sensiblen Lebensphasen. In Einrichtungen in katholischer Trägerschaft sollen sich die Menschen willkommen und wertgeschätzt fühlen. Niemand darf sich überflüssig fühlen oder durch äußeren Druck genötigt sehen, mit fremder Hilfe frühzeitig aus dem Leben zu scheiden. Eine lebensbejahende Atmosphäre sowie die Abläufe innerhalb der Einrichtung gewährleisten den Schutz von Bewohnerinnen und Bewohnern in vulnerablen Lebenssituationen – sei es aufgrund hohen Alters, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit.

Neben den Einrichtungen sind in den christlichen Hospizvereinen und Hospizgruppen viele Ehrenamtliche engagiert, die gut ausgebildet die Betroffenen und ihre Angehörigen behutsam begleiten. Meist haben sie selbst in ihrem Umfeld einen schweren Sterbefall begleitet und erfahren, wie wichtig es ist, dass Menschen diesen Weg mitgehen. So können auch miteinander Wege gegangen werden, bei denen auf lebensverlängernde Maßnahmen, die keine Heilung bringen und nur das Leiden verlängern, verzichtet wird und bei denen der sterbende Mensch und seine Angehörigen bewusst den Weg des Abschieds gehen.

Zum Schluss möchte ich Papst Leo XIV. zitieren, der bei seinem Besuch in Lourdes am 27. September 2026 zu den Kranken gesprochen hat. „Ihr seid keine Last, ihr seid das pulsierende Herz unserer Menschlichkeit und ein kostbarer Schatz für die Kirche. Ich weiß, dass für einige von euch aufgrund bestimmter Erkrankungen und mitunter schrecklicher Schmerzen die Zukunft dunkel, ungewiss und aussichtslos erscheinen mag. Doch kein menschliches Gesetz darf euch die Gewissheit eurer Würde nehmen. Im Gegenteil: Der Versuchung, unter dem Vorwand falschen Mitleides das Leben zu beenden,

muss gerade im Namen dieser unveräußerlichen Würde des Menschen entschieden widerstanden werden. Es ist unmöglich, das Herbeiführen des Todes als normal anzusehen. Was legal ist, ist nicht zwangsläufig auch sittlich erlaubt.

Ich möchte deshalb allen von Herzen danken, die sich in Hospizen, in der Palliativversorgung, in der Pflege und in der Seelsorge für schwerkranke und sterbende Menschen einsetzen. Sie schenken nicht nur medizinische Versorgung und menschliche Zuwendung. Sie geben Menschen die Erfahrung, auch in Krankheit, Abhängigkeit und im Sterben nicht allein gelassen zu werden und ihre Würde bis zuletzt zu behalten. Das ist ein Dienst am Leben, der unsere ganze Gesellschaft bereichert.

Diesen Dienst zu ermöglichen und zu stärken, ist zugleich eine Aufgabe der Politik. Wir müssen die hospizliche und palliative Versorgung flächendeckend sichern, die Forschung weiterentwickeln und die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass niemand aus Angst vor Schmerzen, Einsamkeit oder dem Gefühl, anderen zur Last zu fallen, den Tod als einzigen Ausweg betrachten muss. Eine Gesellschaft erweist sich gerade darin als menschlich, wie sie mit denen umgeht, die auf Hilfe und Fürsorge angewiesen sind.

Als Christ bin ich überzeugt: Unsere Antwort auf das Leiden eines Menschen darf niemals darin bestehen, sein Leben infrage zu stellen. Sie muss darin bestehen, ihm beizustehen, seine Schmerzen zu lindern, seine Ängste ernst zu nehmen und ihm zu zeigen, dass er nicht allein ist. Dafür stehen die vielen Menschen, die sich tagtäglich in Hospizen und in der Palliativversorgung engagieren. Ihnen gilt mein Dank – und ihnen gilt unsere gemeinsame Verantwortung, damit sie diesen Dienst auch in Zukunft leisten können. Denn es geht darum, dem Leben zu dienen, bis zuletzt.